

# Information

## über die verwendeten Aufbereitungsstoffe

---



Nach § 21 Trinkwasserverordnung hat der Inhaber der Wasserversorgungsanlage den Verbraucher auch über die in den Aufbereitungsanlagen verwendeten Aufbereitungsstoffe zu informieren.

Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl verwenden in ihren Wasseraufbereitungsanlagen zur filtrativen Entsäuerung und Aufhärtung des Trinkwassers folgende nach der Trinkwasserverordnung zugelassenen Stoffe:

Aufbereitungsmaterial	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Norm
Kalkstein (Calciumcarbonat)	471-34-1	207-439-9	DIN EN 1018, Tab 1 Typ 1, Tab 2 Klasse 1 und Tab 3 Typ A

**Ihre Verbandsgemeindewerke Landstuhl**